

Aufbaugenerationen in der Arbeiterrentenversicherung: Entnazifizierung und personelle Kontinuitäten nach 1945

Marc von Miquel und Christoph Wehner

Zusammenfassung

Der Beitrag untersucht personalpolitische Umbrüche in der Rentenversicherung nach 1945 im Zuge der alliierten Entnazifizierungspolitik. Am Beispiel der Landesversicherungsanstalten Baden, Westfalen und Württemberg wird zunächst die politische Prägung der zentralen Leitungspersonen in der NS-Zeit vorgestellt, ehe im Anschluss näher auf die Entnazifizierungspolitik in den unterschiedlichen Regionen und die Personalpolitik bei den einzelnen LVAen eingegangen wird. Dabei nimmt der Beitrag insbesondere generationelle Dynamiken in den Blick und zeichnet anhand der in den demokratischen Wiederaufbau involvierten Personen das Bild heterogener „Aufbaugenerationen“.

Abstract: Personnel policy dynamics in pension insurance after 1945 in the context of the Allied denazification policy

The essay focuses on the personnel policy dynamics in pension insurance after 1945 against the background of the Allied denazification policy. Using the example of the Landesversicherungsanstalten Baden, Westfalen and Württemberg, the essay at first examines the political character of the central management staff which is followed by a closer look at the denazification policies in the different regions and the personnel policy at the individual LVAs. In doing so, the article focuses especially on generational dynamics and, by taking the example of central persons involved in the process of democratization, draws the picture of heterogeneous “Aufbaugenerationen”.

1. Einleitung

Als das US-amerikanische „Life Magazine“ am 14. Mai 1945 eine große Foto-reportage mit dem Titel „The war ends in Europe“ veröffentlichte, ging es auch um einen Spitzenfunktionär der gesetzlichen Rentenversicherung. In der Fotoserie „Nazis“ mit prominenten Häftlingen wurde auch Hans Goebbels abgebildet, der Bruder des NS-Propagandaministers Joseph Goebbels, der von 1937 bis

1945 die Geschäfte der Landesversicherungsanstalt (LVA) Rheinprovinz geführt hatte. Das Bild zeigt einen erschöpften Mann mit starrem Blick, aber in aufrechter, militärischer Haltung, daneben einen bewaffneten US-Militärpolizisten. Für die Aufnahme hatte man Goebbels, der seinem Bruder überaus ähnlich sah, in seine SA-Uniform gesteckt. Offensichtlich war die Botschaft dieser Fotos, dass die US-Streitkräfte hochrangige Funktionsträger des NS-Regimes festgenommen hatten, auch wenn Hitler, Himmler und eben Joseph Goebbels Suizid begangen hatten. Angeklagt wurde Hans Goebbels nicht. Entkräftet durch schlechte Haftbedingungen, starb er im August 1947 im französischen Internierungslager Diez an der Lahn an einer Blutvergiftung.¹

Als Bruder des Propagandaministers zählte Hans Goebbels bereits im „Dritten Reich“ zu den bekannteren LVA-Geschäftsführern, war aber keine maßgebliche Figur im komplizierten Gefüge der NS-Sozialpolitik. Über mehr Einfluss verfügten etwa die Landeshauptleute der preußischen Provinzen, die zugleich Vorstandsvorsitzende der Landesversicherungsanstalten waren. Als exponierte Parteigänger des Regimes, zudem in NS-Verbrechen involviert, hatten sie mit ihrer Festnahme nach Kriegsende zu rechnen. Einige von ihnen starben ebenfalls in alliierter Lagerhaft wie Heinrich Haake, Landeshauptmann der Rheinprovinz, sein westfälischer Amtskollege Karl Friedrich Kolbow und Kurt Otto, der den Provinzialverband Sachsen geleitet hatte (*Dröge* 2015, S. 360 ff.). Anderen gelang die Rückkehr in ein bürgerliches Leben, zuweilen nach einem Spruchkammerurteil und langjähriger Haft, wie Emil Mazuw, Landeshauptmann der Provinz Pommern (*Nöth* 2004, S. 82). An die Berufskarriere im „Dritten Reich“ konnte allerdings kein ehemaliger NS-Landeshauptmann wieder anknüpfen. Das Entnazifizierungsprogramm der westlichen Alliierten war, trotz aller Unstimmigkeiten und frühzeitigen Abschwächungen, in diesem Punkt unbestechlich: Der politischen Elite des NS-Regimes blieb die Rückkehr in Politik und Verwaltung verwehrt.

Richtet man den Blick auf die Ebene unterhalb der Verwaltungsspitzen der deutschen Bundesstaaten und preußischen Provinzen, so erweist sich die Geschichte der Entnazifizierung und des demokratischen Neuaufbaus der westdeutschen Verwaltungen jedoch als komplexer Vorgang, der in den vergangenen Jahren im Rahmen von Behördenstudien des Bundes und der Länder neu vermessen wurde. Untersucht wurde, welche NS-belasteten Personen in Leitungspositionen der Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen agierten, welche Werte und Zielsetzungen sie verfolgten und inwiefern dies mit den Berufswegen während der NS-Zeit verknüpft war (*Bösch/Wirsching* 2018, S. 13 ff.). Zugleich lassen die vorliegenden Forschungsergebnisse zu einzelnen

¹ Life Magazine, 14. Mai 1945, S. 29, Volltext unter: <https://books.google.de> [24.07.2018]. Zum Kontext der Festnahme Goebbels' siehe die apologetisch verfasste Biografie von *Müller*, S. 88 ff.

Zweigen von Justiz und Verwaltung erhebliche Differenzen erkennen, sowohl in Hinsicht auf die personelle Kontinuität zum „Dritten Reich“ wie auf die Reintegration von NS-Verfolgten und von demokratischen Funktionsträgern der Weimarer Republik. Zunehmend schlägt die Forschung dabei den Bogen von einer empirischen Erforschung der Personalpolitik hin zu integrierten Fragestellungen, unter denen die Auswirkungen auf das politische Handeln, auf Verwaltungskulturen und Selbstverständnisse in Bundes- und Landesbehörden untersucht werden (*Bösch/Wirsching* 2018, S. 307 ff.). Ein solch umfassender Ansatz kann in diesem Aufsatz, dies sei vorangeschickt, nicht veranschlagt werden. Denn die Geschichte der Entnazifizierung in der Arbeiterrentenversicherung ist bislang nur in Ansätzen geschrieben und deren Verknüpfung mit Frage der Verwaltungspraxis, etwa inwiefern Ermessensspielräume in Bezug auf Rentenleistungen für NS-Verfolgte oder NS-Belastete ausgeschöpft wurden, erfordert zusätzliche empirische Forschungen. Zumindest zur Politikgeschichte der Wiedergutmachung in der Sozialversicherung liegt nun eine neuere Darstellung vor (*Harwardt/Miquel* 2016).

Im Folgenden soll zunächst ein kurzer Rückblick auf die politische Prägung der Akteure in der Zeit vor 1945 erfolgen, ehe die Personalpolitik im Zuge der Entnazifizierung am Beispiel der Landesversicherungsanstalten (LVAen) Westfalen, Baden und Württemberg beleuchtet wird. Seit ihrer Errichtung in den 1880er Jahren war die Sozialversicherung in ihrer rechtlichen Verfassung, inhaltlichen Ausgestaltung und ihrem Personal eng mit der Arbeiterbewegung verbunden. Vorrangig betraf dies die Institutionen der Ortskrankenkassen und Knappschaften, in deren Selbstverwaltungsorganen die Vertreter der Versicherten über eine Mehrheit verfügten und ihren politischen Mitstreitern früh den Weg in hauptamtliche Leitungspositionen ebneten (*Miquel* 2008; *Geyer* 1987). Auch die Landesversicherungsanstalten als Träger der gesetzlichen Arbeiterrentenversicherung hatten, obgleich sie enger an die Landes- und Provinzialverwaltung angekoppelt waren, einen wichtigen Anteil an diesem im Kaiserreich einsetzenden Integrationsprozess, der Arbeiterfunktionären eine Karriere in der Sozialverwaltung ermöglichte. Verstärkt wurde diese Tendenz in der Weimarer Republik, als in Folge der Wahlrechtsreformen Sozialdemokraten und Vertreter des politischen Katholizismus in die Vorstände der Landesversicherungsanstalten entsendet wurden. In diesen selbstverwalteten Leitungsgremien konnten sie die Geschicke der Rentenversicherung lenken, unterstützt von ihren Parteigenossen im zweiten Selbstverwaltungsorgan, dem Ausschuss (heute: Vertreterversammlung). So bildeten diese Funktionsträger der gesetzlichen Rentenversicherung gewissermaßen einen parteipolitischen Unterbau von SPD und Zentrumspartei. Das Aufgabenspektrum der Rentenversicherung beschränkte sich keineswegs auf die Auszahlung von Rentenleistungen. Vielmehr ging es um den Ausbau von Infrastrukturen und sozialstaatlichen Leistungen, so vor allem um die Unterhaltung von Rehabilitations- und Akutkliniken, Fürsorge- und Bera-

tungsstellen zu Volkskrankheiten, zudem um die Ausrichtung von Kinderkuren und die Förderung des sozialen Wohnungsbaus (*Miquel/Schmidt* 2015, S. 49 ff.).

Die Kohorte der Versichertenvertreter und Vorstände in der Zeit der Weimarer Republik wurde im Zuge der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ 1933 fast ausnahmslos aus ihren Ämtern getrieben. Insbesondere die SPD-Mitglieder unter ihnen waren Opfer terroristischer Gewalt; sie wurden gefoltert, inhaftiert und flüchteten sich ins Exil. Als nachträgliche Rechtsgrundlage für die Entlassung der Funktionäre diente das berüchtigte „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, das den Ausschluss von Juden und – wie es hieß – „unzuverlässigen Elementen“ aus der Verwaltung zum Ziel hatte. Auf seiner Grundlage wurden alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes genötigt, Fragen zu Parteizugehörigkeit, bisheriger Laufbahn sowie zum Nachweis „arischer Abstammung“ zu beantworten. In der Folge wuchs in den Behörden ein Klima der Angst, Einschüchterung und Denunziation. Gleichwohl verblieben auch nach 1933 einige Geschäftsführer der LVAen, in Preußen als Ständige Stellvertreter bezeichnet, an der Spitze der Behörde. In Westfalen und Schleswig-Holstein beispielsweise überstanden die Geschäftsführer Maximilian Kraß und Gottlieb Gehlsen, beide als demokratisch gesinnte Konservative bekannt, die Angriffe regionaler Nationalsozialisten, die ihre Absetzung erzwingen wollten. Es waren die jeweiligen Landeshauptmänner, die die Weiterbeschäftigung der umstrittenen Amtsinhaber durchsetzen, um den reibungslosen Ablauf der Verwaltungsgeschäfte nicht zu gefährden. Als 1938 in beiden LVAen an der Spitze Personalwechsel stattfanden, kamen dieses Mal NS-DAP-Parteimitglieder zum Zuge, entsprechend zum fortschreitenden Machtanspruch des NS-Parteiparates im Vorfeld des Zweiten Weltkriegs (*Miquel/Schmidt* 2015, S. 101 ff.; *Schröder*, S. 86)².

2. Entnazifizierung und demokratische Neuordnung: Das Beispiel der LVA Westfalen

Schon vor Kriegsende hatten sich die amerikanische und britische Militärführung zum Ziel gesetzt, in Deutschland eine stabile parlamentarische Demokratie zu errichten. Angesichts der deutschen Massenverbrechen stand für sie auch außer Frage, dass nur ein Vorgehen gegen die Täter in Frage kam, das sich an rechtsstaatlichen Grundsätzen orientierte und zugleich rigoros durchgriff. Es war die Stunde der „denazification“: Das Programm der Entnazifizierung umfasste Strafverfahren gegen NS-Belastete vor Militärgerichten, die Internierung ehemaliger Parteifunktionäre und Mitglieder der SS und schließlich Massenentlassungen aus dem öffentlichen Dienst. Letztere sahen vor, sämtliche herausge-

² Zur LVA Westfalen: sv:dok, 6/1000/40, Verwaltungsbericht 1939; zur LVA Schleswig-Holstein: sv:dok, 26/1/16, Verwaltungsbericht 1933; 26/1/22, Verwaltungsbericht 1939.

hobene Parteigänger der NS-Bewegung aus der Verwaltung auszuschließen und damit eventuellen Widerstand gegen die alliierte Besatzungspolitik schon im Vorfeld zu unterbinden.³

Die Entlassungspolitik betraf auch die Mitarbeiter der Landesversicherungsanstalten. Bereits ab Mai 1945 erhielten Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter den sogenannten Fragebogen, um über ihre Taten im Nationalsozialismus Rechenschaft abzulegen. Darin galt es nicht nur, Auskunft über die Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen zu geben. Es wurden zudem Angaben zu Einkommen, Vermögen und Auslandsreisen verlangt. Bald darauf übermittelte die Militärregierung Listen mit den Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Entlassung man forderte, zum Teil mit sofortiger Wirkung. Erheblich war der personelle Einschnitt bei der LVA Rheinprovinz, wo zunächst 235 Beschäftigte ihren Schreibtisch räumen mussten, von denen 49 nach erfolgreicher Berufung wieder eingestellt wurden (*LVA Rheinprovinz* 1990, S. 41 f.). Die LVA Westfalen, im Vergleich zur Schwesteranstalt in Düsseldorf in der NS-Zeit deutlich weniger politisiert, kam glimpflich davon. Hier verlangte die Militärregierung zunächst, dass 78 Beamte entlassen wurden. Nach einem Gespräch mit der Leitung der Rentenanstalt zeigten die Briten sich jedoch bereit, mehr als die Hälfte der belasteten Personen im Amt zu lassen. Während man in Münster erleichtert war über dieses Abrücken von der ursprünglich harten Linie, wurde an anderer Stelle geklagt, dass die Entnazifizierung die Funktionstüchtigkeit der Rentenversicherung gefährde. „Der starke Personalausfall“, so schilderte die Leitung der LVA Hansestadt Hamburg 1946 die Lage dem neu konstituierten Ausschuss der Selbstverwaltung, mache es „fast unmöglich, die Arbeiten einigermaßen termingerecht zu schaffen“.⁴

Dass die Besatzungsoffiziere es mit der Entnazifizierung ernst meinten, demonstrierten sie mit der Neubesetzung der Spitze der LVA Westfalen. Berufen wurde im Herbst 1945 Franz Rediger, Vorstandsmitglied und Mitglied des Provinziallandtags in der Zeit der Weimarer Republik. Rediger zählte zu den zentralen Figuren des demokratischen Wiederaufbaus in Münster. Der frühere Zentrumspolitiker übernahm leitende Aufgaben in den Anfängen der kommunalen Selbstverwaltung und war vor Ort maßgeblich daran beteiligt, die Christlich-Demokratische Union als konfessionsübergreifende konservative Partei zu gründen. Im Oktober 1946 folgte seine Wahl zum ersten demokratisch legiti-

³ Der folgende Text ist eine überarbeitete Fassung der Darstellung in: *Miquel, M.v./Schmidt, A.* (2015): 125 Jahre Deutsche Rentenversicherung Westfalen, Münster, S. 152 ff.

⁴ sv:dok, 6/485, Niederschrift über die Besprechung in der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Münster, 17.1.1946; sv:dok, 6/870/2, Liste der entlassenen, suspendierten und inhaftierten Beamten der LVA Westfalen, 8.9.1945; sv:dok, 26/1480, Niederschrift des beratenden Ausschusses der LVA Hansestadt Hamburg, 12.2.1946.

mierten Oberbürgermeister Münsters in der Nachkriegszeit. Dieses Amt übte Rediger bis 1949 zeitgleich mit der Leitung der LVA aus.

In Hinsicht auf die Entnazifizierung der Behörde zeichnete Rediger aus, dass er persönliche Einblicke in die internen Verhältnisse hatte und daher die Ergebnisse des nicht selten formalen Verfahrens kritisch sah. Er plädierte für eine Abwägung im Einzelfall und erläuterte dazu 1946 den Vertretern der Selbstverwaltung: „Diejenigen, die in der Vergangenheit anderen Menschen das Leben sauer gemacht haben, können auch jetzt kein Erbarmen finden. Wenn der Betreffende nur ein Mitläufer, aber im übrigen ein anständiger Mensch war und sich nicht der vollen Tragweite bewußt war, habe ich keine Veranlassung den Mann tiefer zu stürzen als die Verhältnisse es fordern.“⁵

Im Ergebnis hieß dies, dass Rediger sich auch für solche Mitarbeiter persönlich einsetzte, die aufgrund ihrer NS-Mitgliedschaften, zuweilen auch in der SS, belastet waren. Einige der Entlassenen erfüllten bereits eine Art von Bewährungsaufgabe, indem sie seit 1946 im hauseigenen Bautruppp zur Trümmerbeseitigung angestellt waren und dort, wie Rediger gegenüber dem nordrhein-westfälischen Arbeitsministerium hervorhob, ihre Bemühungen nachgewiesen hätten, „in Zukunft in demokratischer Hinsicht an dem Wiederaufbau der Sozialversicherung mitzuwirken“.⁶ Das Ministerium aber zeigte sich in Sachen Entnazifizierung entschieden und stimmte der Wiedereinstellung von zehn „Mitläufern“ erst im August 1949 zu.⁷

Andererseits traf Rediger aber auch Entscheidungen, die härter durchgriffen als durch die Entnazifizierung vorgezeichnet. Dies betraf vor allem die Überprüfung der Leiter in den Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe, deren Ernennung weiterhin der Abteilung Krankenversicherung in der Landesversicherungsanstalt oblag. Gemeinsam mit den Vorsitzenden des AOK-Landesverbandes war er erkennbar darauf bedacht, keine einstigen Gesinnungstäter des NS-Regimes in Leitungsstellen zurückkehren zu lassen. So befanden Rediger und die beiden Verbandsvorsitzenden, dass der ehemalige Leiter der AOK Iserlohn, Paul Behrenbeck, obschon als „entlastet“ beurteilt, seinen alten Posten nicht wieder aufnehmen dürfe, denn er sei schon vor dem 1. Mai 1933 als „nationalsozialistischer Eiferer“ aufgefallen, „um damit wahrscheinlich sein persönliches Fortkommen zu sichern“.⁸ Insgesamt waren bis 1948 von 50 früheren Leitern der Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe 19 des Amtes enthoben worden, darunter sechs ohne ein abgeschlossenes Entnazifizierungsverfahren.

⁵ sv:dok, 6/485, Niederschrift über die Sitzung des allgemeinen Beirates der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Ambrock/Hagen, 4.6.1946.

⁶ sv:dok, 6/760, Rediger an Arbeitsminister NRW, 24.3.1948.

⁷ sv:dok, 6/481, Arbeitsminister NRW an Rediger, 23.8.1949.

⁸ sv:dok, 17/58, Vermerk des Geschäftsführers des AOK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, Wilhelm Strackeljahn, 17.9.1948.

Insofern führte Rediger die Politik der britischen Militärregierung konsequent fort, die schon im Sommer 1945 sieben Kassenleiter in Westfalen-Lippe entlassen und neun suspendiert hatte (*Miquel* 2008, S. 74 ff.).

In der LVA Westfalen ging die Entnazifizierung des Personals Hand in Hand mit der Reorganisation der Behörde. Als die Briten im Juni 1945 Bernhard Salzmänn in seiner Position als Landeshauptmann des Provinzialverbandes bestätigten, die er seit 1944 bereits kommissarisch innehatte, übertrugen sie ihm zugleich das Amt des Leiters der LVA, während die tatsächlichen Leitungsaufgaben von Salzmännns Stellvertreter Franz Rediger wahrgenommen wurden. Im Unterschied zum ausgewiesenen Demokraten Rediger war Salzmänn ein Spitzenbeamter des NS-Regimes, der seinen Aufstieg der Förderung durch seinen Vorgänger Friedrich Kolbow verdankte. Dass die Briten sich auf Salzmänn einließen, lässt deren pragmatische Bereitschaft erkennen, schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit einigen Verwaltungsjuristen eine zweite Chance zu geben. Für Salzmänn sprach nicht nur sein herausragendes Organisationstalent, das er bereits in der Schlussphase des Krieges unter Beweis gestellt hatte. Er ließ zudem keine Vorbehalte erkennen, mit den neuen Machthabern zusammenzuarbeiten, denen ihrerseits an einem zügigen und reibungslosen Wiederaufbau der Sozialverwaltungen gelegen war.

Mit welchem Geschick und Erfolg Salzmänn gegenüber der britischen Militärregierung aufzutreten wusste, zeigen seine Bemühungen um die Wiedereinstellung des früheren Behördenleiters der LVA, Otto Schultze-Rhonhof, der nach der Rückkehr von der Front im Sommer 1945 zunächst wieder wie selbstverständlich das Amt des Ständigen Stellvertreters bekleidet hatte, im November jedoch auf Anweisung der Briten als ehemaliges NSDAP-Mitglied in zudem leitender Stellung entlassen worden war. Wie im Zuge der Entnazifizierung vorgesehen, erhielt er fortan kein Gehalt mehr, verlor den Zugriff auf seine Konten und wurde vor eine Spruchkammer geladen, die über den Grad seiner NS-Belastung zu entscheiden hatte. In dieser Situation und noch ehe das Verfahren abgeschlossen war, wandte sich Salzmänn im Sommer 1947 an General J. G. Gill, der im britischen Hauptquartier für regionale Gesundheitspolitik zuständig war und bereits seit längerem eng mit Salzmänn zusammenarbeitete. Im persönlichen Gespräch und in mehreren Briefen unterbreitete der Landeshauptmann sein Anliegen, Schultze-Rhonhof möglichst schnell wieder einstellen und ihm die Leitung der neu errichteten Zentralestelle für Tuberkulose-Hilfe übertragen zu können.⁹ Aufgrund der nachfolgenden Fürsprache Gills beim zuständigen Officer of Public Safety im Hauptquartier und beim Stadtkommandanten von Münster, dem auch Franz Rediger die Unterstützung für seinen Vorgänger in der LVA mitteilte, konnte eine Ausnahmeregelung für Schultze-

⁹ Briefe Salzmänn an Gill, 19.8.1947, 2.9.1947, 13.9.1947 in: LA NRW, HStAM, 493/2c/28/27, Personalakte Schultze-Rhonhof, dort auch zum folgenden.

Rhonhof erreicht werden: Trotz der noch ausstehenden Beurteilung seiner NS-Belastung wurde er im September 1947 zum Leiter der Tuberkulose-Hilfe berufen, allerdings nur als Angestellter und unter dem Vorbehalt des Spruchkammerbescheids.

Dieser traf zwei Wochen später ein und machte Salzmanns und Redigers Erwartung, dass ihr langjähriger Kollege vollständig rehabilitiert werde, hinfällig. Schultze-Rhonhof wurde als Mitläufer eingestuft, seine Konten blieben gesperrt. Zudem schien der damalige nordrhein-westfälische Arbeitsminister August Halbfell, als Sozialdemokrat und NS-Verfolgter ohnehin skeptisch gegenüber der Rückkehr von Funktionsträgern des „Dritten Reichs“ in den Verwaltungsdienst, gewillt, am Fall Schultze-Rhonhof ein Beispiel zu statuieren. Er verlangte die umgehende Entlassung Schultze-Rhonhofs aus der ihm gerade übertragenen Stelle, die Revidierung seiner Gehaltseinstufung, die einer Angestelltenposition nicht entspreche, die Rückzahlung des überhöhten Gehaltes und ließ – vermittelt über das Innenministerium – wissen: Lediglich die Weiterbeschäftigung in „untergeordneter Stellung“ werde akzeptiert.¹⁰ Salzmann setzte nun alle Hebel in Bewegung, um Schultze-Rhonhof zumindest als Leiter der Tuberkulose-Hilfe zu halten. Unter der Beibringung von Unterstützungsschreiben des Betriebsrats der LVA und des Ausschusses der Provinzialverwaltung für die Entnazifizierung forderte er die britische Kommandantur für die Bezirksregierung auf, das Verfahren im Fall Schultze-Rhonhof überprüfen zu lassen und erklärte dazu: „Ich weiß, dass die Militärregierung kein Unrecht will und duldet“.¹¹

Wenig später hatten Salzmann und Schultze-Rhonhof ihr Ziel erreicht. Der ursprüngliche Entscheid des Entnazifizierungsausschuss wurde im November 1948 aufgehoben und durch einen neuen ersetzt, der den ehemaligen Leiter der LVA in Westfalen vollständig entlastete.¹² Damit war der Weg frei, Schultze-Rhonhof im Amt zu halten. Seine erneute Verbeamtung als Landesrat allerdings zögerte die Landesregierung zwei Jahre hinaus, mit der erkennbaren Absicht, ihn nicht so schnell vom Makel, Ziehsohn des NS-Landeshauptmanns Karl-Friedrich Kolbow zu sein, zu befreien.¹³

Hinter Salzmanns Einsatz für die Rehabilitierung Schultze-Rhonhofs standen nicht allein personelle Engpässe und eine persönliche Freundschaft, die aus der Zeit rührte, als der elf Jahre jüngere Schultze-Rhonhof seine Berufslaufbahn in der LVA unter Salzmanns Ägide begann. Hinzu kam das für die konservativen

¹⁰ Ebd., Schreiben des Innenministeriums an Salzmann, 16.4.1948.

¹¹ Ebd., Schreiben Salzmann an Magrane, 28.8.1948.

¹² Ebd., Vermerk Personalabteilung der LVA Westfalen, 25.6.1949.

¹³ Ebd., Kabinettsbeschluss zur Berufung Schultze-Rhonhofs in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, 10.10.1950.

Verwaltungseliten der frühen Bundesrepublik typisches Selbstbild, man habe sich in der NS-Zeit nichts zuschulden kommen lassen (*Frei* 1996, S. 54 ff.). Die Entnazifizierung dagegen, die im Rückblick für die Anpassungsbereitschaft der NS-Verwaltungsjuristen an die demokratischen Nachkriegsverhältnisse und die alliierte „Reeducation“ so bedeutsam war, stieß beim Landeshauptmann auf Ablehnung, wenn sie seinesgleichen betraf. So schrieb er dem Arbeitsminister Halbfell erbost, er könne es nicht länger hinnehmen, „dass das Herrn Landesrat Schultze-Rhonhof angetane Unrecht nicht wiedergutmacht wird“.¹⁴

Gleichwohl erwies sich Salzmann als ein Pragmatiker der Macht, der einerseits den Münsteraner Heinrich Brüning, den ersten Reichskanzler der verhängnisvollen Präsidialkabinette, verehrte,¹⁵ sich andererseits aber für die Demokratisierung der Provinzialverwaltungen im Sinne der britischen Militärregierung einsetzte, so auch in Hinsicht auf die Landesversicherungsanstalt Westfalen. Schon im Sommer 1945 knüpfte Salzmann Kontakte zu Gewerkschaftsvertretern, die während der Weimarer Zeit in den Organen der Selbstverwaltung aktiv gewesen waren. Dies betraf insbesondere den Bielefelder Sozialdemokraten und Gewerkschafter Hermann Castien und Heinrich Mengelkamp, Funktionär der Zentrumsparterie und Sekretär der katholischen Arbeitervereine in Dortmund, der sich in der NS-Zeit als Seelsorger über Wasser gehalten hatte.¹⁶

Die informelle Zusammenarbeit überführte Salzmann im Juni 1946 in eine Neubesetzung des Beirats der Versicherungsanstalt. Von den ehemaligen Mitgliedern des 1935 eingesetzten Gremiums blieben ihm lediglich zwei Personen weiter zugehörig. Dies waren Clemens Kahmann, der aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung stammte und seit 1923 durchgehend Geschäftsführer der Handwerkskammer Münster geblieben war, und Friedrich Meyer zu Schwabedissen, ein in Hagen tätiger Textilunternehmer, der gegen Ende der Weimarer Republik als Publizist für autoritäre Wirtschaftskonzepte eingetreten war, in der NS-Zeit sich aber auf seine Berufstätigkeit beschränkt hatte. Die beiden und sämtliche übrigen Mitglieder des neuen Beirats mussten eine reguläre Entnazifizierung durchlaufen, die aufgrund der sorgfältigen Vorauswahl keine Schwierigkeiten bereitete. Ein Problem bestand allerdings darin, dass der Beirat zunächst auf unveränderter gesetzlicher Grundlage einschließlich des 1934 erlassenen „Führerprinzips“ arbeitete und seine Befugnisse entsprechend begrenzt waren. Salzmann entschied deshalb in Abstimmung mit den Briten, die Geschäftsführung der Behörde zu erweitern. Nach dem Vorbild des früheren Vorstandes bildete er einen Ausschuss, dem neben Franz Rediger zwei weitere Be-

¹⁴ Ebd., Schreiben Salzmann an Halbfell, 10.3.1950.

¹⁵ Hiervon geben in Salzmanns Nachlass zwei Briefe vom 5.12.1955 und 1956 (ohne Datum) an Brüning beredt Auskunft; Archiv LWL, 911/116.

¹⁶ sv:dok, 6/485, Anlage zur Entnazifizierung, dort auch zum folgenden.

amte der Landesversicherungsanstalt und jeweils drei Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber angehörten.¹⁷

Im Jahr 1949 beschloss das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium, sogenannte Vorläufige Vorstände an die Spitze der Landesversicherungsanstalten Westfalen und Rheinprovinz zu stellen. Berufen durch den Arbeitsminister sollten sie bis zur Verabschiedung eines geplanten Gesetzes über die Selbstverwaltung und sonstige Reorganisation der Sozialversicherung im Amt bleiben. Wie die künftigen Bestimmungen aussehen sollten, war umstritten. In Münster herrschten insbesondere mit Blick auf die Selbstständigkeit der Rentenversicherungsträger geteilte Ansichten. Vertreter der Geschäftsführung und der Arbeitgeberseite befürworteten eine enge Bindung an die Landesverwaltung, so wie sie lange Zeit zwischen Versicherungsanstalt und Provinzialverband bestanden hatte. Die Arbeitnehmerseite forderte dagegen die volle Unabhängigkeit der Versicherungsanstalt von staatlichen Behörden.¹⁸

Eine abschließende Regelung dieser Frage brachte das 1952 verabschiedete Gesetz über die Selbstverwaltung und die Änderung weiterer Vorschriften auf dem Gebiet der Sozialversicherung.¹⁹ Das Regelwerk, kurz als „Selbstverwaltungsgesetz“ bekannt, kennzeichnete eine wichtige Etappe auf dem in der LVA Westfalen bereits beschrittenen Weg der Demokratisierung. Zum ersten Mal seit Entstehung der Rentenversicherung wurde den Beitragszahlern – Versicherten wie Arbeitgebern – die Möglichkeit gegeben, ihre Vertreter und Vertreterinnen in den Gremien der Rentenversicherungsträger selbst zu wählen. Gleichzeitig stärkte das Gesetz die Unabhängigkeit der Versicherungsanstalten, indem es eine Entsendung von Landesbeamten in die Geschäftsführung nicht mehr vorsah. Vielmehr waren ihre Mitglieder nun durch die neuen Organe der Selbstverwaltung zu wählen und durch die Landesregierung lediglich noch zu bestätigen.

Im Mai 1953 waren Versicherte und Arbeitgeber der Landesversicherungsanstalten aufgerufen, jenes Gremium zu wählen, dessen Mitglieder vor allem die personelle Besetzung des künftigen Vorstandes zu entscheiden hatten. Zudem oblagen der Vertreterversammlung neben Satzungsentscheidungen die Budgetüberwachung und allgemeine Aufgaben zur Kontrolle des Geschäftsverlaufs. In Münster entfielen knapp 70 Prozent auf die Vorschlagsliste 1 des Deutschen Gewerkschaftsbundes, gut 30 Prozent auf die Vorschlagsliste 2 der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen. Auf Arbeitgeberseite

¹⁷ sv:dok, 6/1000/45, Verwaltungsbericht 1946, S. 2.

¹⁸ Archiv LWL, II K/253, Stellungnahme des Vorläufigen Vorstands der LVA Westfalen an Arbeitsminister NRW, 4.1.1949.

¹⁹ Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiet der Sozialversicherung (Änderungs- und Ergänzungsgesetz zum Selbstverwaltungsgesetz), BGBl., I/1952, S. 421 – 426.

fand keine Wahl im eigentlichen Sinne statt, da eine gemeinsame Kandidatenliste eingereicht wurde. So oder so hatten Versicherte und Arbeitgeber ihre Vertretung bestimmt mit dem Ergebnis, dass im Juli 1953 die Vertreterversammlung der LVA Westfalen ihre konstituierende Sitzung abhalten konnte (LVA Westfalen 2003, S. 4).

Ebenso wie die Mitglieder der Vertreterversammlung waren auch die sechs Arbeitnehmer- und sechs Arbeitgebervertreter, die den Vorstand bildeten, ehrenamtlich tätig. An der Spitze des Vorstands der LVA Westfalen standen der Bielefelder Gewerkschaftssekretär Otto Walpert, der 1957 Bundestagsabgeordneter der SPD werden sollte, und Herbert Zigan, der spätere Hauptgeschäftsführer des Verbandes metallindustrieller Arbeitgeberverbände in Nordrhein-Westfalen. Der Vorstand übernahm die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Versicherungsanstalt, er erstellte den Haushaltsentwurf für das kommende Jahr, prüfte die Jahresrechnung und entschied über Vermögensanlagen sowie die Ausgestaltung der freiwilligen medizinischen Maßnahmen. Des Weiteren schlug er die Kandidaten der Vertreterversammlung für die Wahl der hauptamtlichen Geschäftsführung vor. In Münster fand diese erstmalig im April 1954 statt und führte zur abschließenden Rehabilitierung von Otto Schultze-Rhonhof, der als Erster Direktor nun wieder die Stellung innehatte, die ihm bereits 1938 übertragen worden war. Im selben Jahr beschloss die Vertreterversammlung auch die neue Satzung der Landesversicherungsanstalt Westfalen. Nachdem die Arbeit in den Jahren nach Ende des Krieges lange Zeit von Notbehelfen und vorläufigen Regelungen geprägt war, konnten Beschäftigte und Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane ihre Aufgaben endlich auf geregelter Grundlage wahrnehmen.

3. Entnazifizierung, Personalpolitik, Reorganisation: Die Beispiele der LVAen Baden und Württemberg

Die alliierten Machthaber, die im Frühsommer 1945 den deutschen Südwesten besetzten, wussten genau um das Ausmaß der nationalsozialistischen Durchdringung der Verwaltungen und ihrer Beamtschaft.²⁰ Auf die Erhebungen des Fragebogens folgten auch in Baden und Württemberg Massenentlassungen im öffentlichen Dienst, die weitreichende Auswirkungen auf die Personalstruktur der Landesversicherungsanstalten hatten. Hierzu liegen aussagekräftige Zahlen vor: Bei der LVA Württemberg waren von Kriegsende bis August 1945 insgesamt 139 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen NS-Be-

²⁰ Der folgende Text ist eine überarbeitete Fassung der Darstellung in: *Wehner, C.* (2017): Die Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg im „Dritten Reich“. Personalpolitik, Verwaltung und Rentenpraxis 1933 bis 1945, Ettlingen, S. 87 ff.

tung aus dem Dienst entlassen worden. Dies entsprach ca. 25 Prozent des Gesamtpersonals.²¹ Doch war der Personalmangel nicht von Dauer, denn schon 1947 hatte sich die Situation in Stuttgart wieder normalisiert. Der Personalstand der LVA war sogar auf 1988 Arbeitskräfte geklettert – ein Zuwachs, der den neuen Zuständigkeiten der LVAen in der Angestelltenversicherung und der Kriegsoferversorgung geschuldet war. So verzeichnete die 1946 hierfür eingerichtete Abteilung allein im Jahr 1947 einen Neuzugang von insgesamt 1158 Personen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass unter den neueingestellten Bediensteten zahlreiche junge oder berufsfremde Personen waren, die mit der Arbeit eines Rentenversicherers nicht vertraut waren und zunächst fachlich geschult werden mussten. Mit dem alsbald eintretenden Erfolg der theoretischen wie praktischen Schulungen entspannte sich die Personalsituation weiter.²²

Die Anstalt verlassen musste 1945 auch ihr bisheriger Leiter Heinrich Münzenmaier, dessen Fragebogen lediglich eine formelle NS-Belastung auswies. Nach eigenen Angaben war Münzenmaier Mitglied diverser sozialpolitischer NS-Organisationen, konkret der NS-Volkswohlfahrt (1934–1945), der NS-Kriegsoferversorgung (1933–1945) und dem NS-Altherrenbund (1938–1945). Zudem hatte er ehrenamtliche Tätigkeiten in regionalen Verbänden für den Wohnungs- und Siedlungsbau sowie im Gauamt für Volksgesundheit in Fragen der Sozialversicherung wahrgenommen, die auf sein Hauptamt zurückgingen. Der Wehrmacht, SS und Polizeiformationen hat er nach eigenen Angaben und allem, was bekannt ist, nicht angehört. Münzenmaier machte geltend, er habe sich jenseits der formellen Belastung im „Dritten Reich“ nichts zuschulden kommen lassen und qualifizierte sich selbst als „Mitläufer“.²³

Positive Leumundszeugnisse aus der LVA stützten diese Einschätzung. Münzenmaiers Amtsnachfolger Christian Härle, selbst ein Verfolgter des NS-Regimes, bestätigte dessen Angaben und erklärte, der ehemalige Leiter sei „dienstlich nicht als Aktivist der NSDAP. hervorgetreten“.²⁴ Entlastende Erklärungen gaben auch der LVA-Betriebsrat und das Stuttgarter Finanzamt ab.²⁵ Die Spruchkammer schloss sich dem an und stufte Münzenmaier als „Mitläufer“ ein, der sich damit in einer Belastungskategorie mit seinem Amtsvorgänger Ludwig Battenberg wiederfand. Die symbolische Sühneleistung von 2000 RM und die Übernahme der Verfahrenskosten dürften den wohlhabenden Ex-Prä-

²¹ Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1945, S. 4.

²² Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1947, S. 4.

²³ Meldebogen Heinrich Münzenmaier v. 25.4.1946, StAL EL 902-20/Bü 91740 Münzenmaier, Heinrich.

²⁴ Erklärung Härle v. 4.7.1947, StAL EL 902-20/Bü 91740 Münzenmaier, Heinrich.

²⁵ Erklärung Betriebsrat der LVA Württemberg v. 10.7.1947; Erklärung Finanzamt Stuttgart-Süd v. 15.7.1947, StAL EL 902-20/Bü 91740 Münzenmaier, Heinrich.

sidenten nicht sonderlich hart getroffen haben.²⁶ Wie der inzwischen betagte Verwaltungsjurist seinen Lebensabend verbrachte, ist nicht überliefert. In herausgehobener Stellung trat Münzenmaier nach 1945 nicht mehr in Erscheinung.

Komplexer gelagert war der Fall des Karlsruher Leiters Georg Götz, der am 4. Juni 1945 durch den badischen Arbeitsoffizier der französischen Militärregierung Andrez in Maisach bei Oppenau aus dem Dienst der Versicherungsanstalt entlassen wurde.²⁷ Mit der Anstaltsleitung wurde bis auf weiteres sein Stellvertreter Wilhelm Pfisterer betraut, der schon vor der NS-Diktatur im Dienst der LVA gestanden hatte, zu diesem Zeitpunkt bereits 65 Jahre alt war und den Alliierten als politisch unbescholten galt.²⁸ Hiervon konnte mit Blick auf den „Alten Kämpfer“ Götz keine Rede sein. Nach allem, was die Akten zeigen, ist Götz als Spitzenbeamter des NS-Regimes anzusehen, der seinen Aufstieg maßgeblich der Fürsprache einflussreicher NS-Funktionäre wie Wilhelm Frick, Robert Wagner und Franz Ritter von Epp, dem Reichstatthalter von Bayern, verdankte. Gleichwohl wurde auch Götz der Mitläufer-Status zuerkannt. Dabei profitierte er von jener „nachnationalsozialistischen Solidargemeinschaft“, die im Zuge der politischen Säuberung zwischen der Mehrzahl der Richter und den Betroffenen sukzessive entstanden war (*Ruck* 1996, S. 234 ff.).

Götz war es zudem geschickt angegangen und nach seiner Entlassung aus der LVA ins hessische Frankenberg/Eder verzogen, wo er sich – fernab seiner beruflichen Stationen im „Dritten Reich“ – entnazifizieren ließ.²⁹ Der dortigen Spruchkammer verschwieg Götz seine politischen Ämter als zweifacher Ortsgruppenleiter der NSDAP, die er 1941 in einem Personalbogen noch bereitwillig aufgeführt hatte, als dies seiner Karriere förderlich gewesen war.³⁰ Durch Verschweigen und Falschangaben konnte er zunächst gar eine Einstufung als „Entlasteter“ erzielen. Die dortige Bezirksdirektion beschlich jedoch Zweifel an dem Urteil und sie strengte ein Revisionsverfahren an, das zu Götz' Einstufung als „Minderbelasteter“ führte. Hiergegen legte wiederum der ehemalige LVA-Leiter erfolgreich Einspruch ein. Mit Abschluss des Verfahrens im Januar

²⁶ Sühnebescheid der Spruchkammer Stuttgart v. 28.4.1948, StAL EL 902-20/Bü 91740 Münzenmaier, Heinrich. Angaben zum Vermögen in Meldebogen Heinrich Münzenmaier v. 25.4.1946, StAL EL 902-20/Bü 91740 Münzenmaier, Heinrich.

²⁷ Schreiben Vorstand LVA Baden an Landesbezirksdirektion v. 20.12.1946, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 179).

²⁸ Schreiben Pfisterer an Innenministerium v. 4.7.1945, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 143).

²⁹ Schreiben LVA Baden an Abt. Arbeit beim Präsident des Landesbezirks Baden v. 1.6.1949, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 213 – 216).

³⁰ Fragebogen über die Abstammung, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 5 – 8); Schreiben Landesbezirksdirektor Klausmann an Abt. Arbeit beim Präsident des Landesbezirks Baden v. 10.4.1947, GLAK 466-2/3135.

1949 war aus dem ehemaligen NS-Funktionär ein „Mitläufer“ geworden.³¹ Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Karlsruher Versicherungsträgers, denen Götz unisono als „überzeugter Nationalsozialist“ galt, sorgte das Urteil für Unverständnis. Belegschaft und Vorstand hatten Götz schwer belastet. Doch hatte die hessische Spruchkammer weder bei der LVA noch bei anderen Institutionen, die Götz im NS-Staat geleitet hatte, „Erhebungen über sein politisches Verhalten angestellt“. Wäre dies nicht versäumt worden, hätte das Verfahren „zu einem wesentlich anderen Ergebnis geführt als wie es uns nunmehr vorliegt“, monierte der LVA-Vorstand. Das Urteil habe „dazu beigetragen, das Vertrauen in eine gerechte politische Säuberung vollkommen zu erschüttern.“³²

Die Enttäuschungen über die Entnazifizierungspolitik nahmen damit noch kein Ende. Der Mitläufer-Status berechtigte Götz zu einer großzügigen Altersversorgung seiner ehemaligen Dienststelle, die er mit anwaltlicher Unterstützung auch prompt beantragte. Aus nachvollziehbaren Gründen wollte die LVA die Alimentierung unter allen Umständen vermeiden. Der Betriebsrat drohte sogar, mithilfe der Gewerkschaften an die Öffentlichkeit zu gehen, sollte das Ruhegehalt gewährt werden. Dabei hatte die LVA die badische Landesdirektion für innere Verwaltung und Arbeit auf ihrer Seite. Unter Bezugnahme auf das sogenannte Gesetz Nr. 560 vom Oktober 1950, das die Versorgung der aus politischen Gründen entlassenen Beamten regelte, wies die Landesdirektion Götz' Antrag zurück. Sie argumentierte, dass dessen Ernennung zum LVA-Leiter lediglich aufgrund seiner NS-Seilschaften erfolgt sei und daher keine Versorgungsansprüche bestünden.³³

Die Klärung dieser Frage rückte in den Mittelpunkt eines von Götz angestregten Prozesses, den er mithilfe seines Anwaltes, dem NS-Juristen und Kommunalpolitiker Albert Herrmann, schließlich gewann. Ein überzeugender Beweis, dass Götz „in der für seine Ernennung entscheidenden Zeit eine enge Verbindung zum Nationalsozialismus hatte“, habe nicht erbracht werden können, hieß es in dem denkwürdigen Urteilsspruch des Karlsruher Verwaltungsgerichtshofes. „Allgemeine Vermutungen, selbst wenn sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit haben sollten, genügen nicht.“³⁴ Fortan musste die LVA ihrem zudem für dienstunfähig befundenen NS-Leiter bis zu dessen Tod im Jahr 1976

³¹ Schreiben Abt. Arbeit beim Präsident des Landesbezirks Baden an LVA Baden v. 20.1.1949, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 181).

³² Schreiben LVA Baden an Abt. Arbeit beim Präsident des Landesbezirks Baden v. 1.6.1949 (Bl. 213 – 216); Schreiben LVA Baden an Landesbezirksdirektion v. 20.12.1946 (Bl. 179), Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg.

³³ Schreiben Landesbezirksdirektion für innere Verwaltung und Arbeit an Götz v. 30.4.1951, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 243 f.).

³⁴ Urteil des Karlsruher Verwaltungsgerichtshofs v. 28.8.1952 (Abschrift), Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 255 ff.).

ein stattliches Ruhegehalt ausbezahlen. Für den kühlen Ton, der ihm im Schriftverkehr mit dem Rentenversicherer entgegenschlug, zeigte Götz kein Verständnis. In gewohnt herrischem Jargon schrieb er 1952 an seinen Anwalt, „dass es gewissen Leuten in der LVA ganz gut bekommen würde, wenn ihre böswillige und gehässige Einstellung eine Revolutionierung erfahren würde“.³⁵

Götz, Battenberg und einige weitere LVA-Amtsträger zählten zur Gruppe jener Verwaltungsbeamten, die vom zeitgenössischen Wiederaufbaukonsens und dem zunehmend erlahmenden Säuberungsinteresse der Alliierten profitierten. Im Mittelpunkt der jungen Bundesrepublik stand die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen, nicht aber die juristische Aufarbeitung der NS-Belastungen ihrer Beamtenschaft. Prägnant kam der zeittypische „Blick nach vorn“ im sogenannten Entnazifizierungsschlussgesetz von 1951 zum Vorschein, welches den politisch entlassenen Beamten mit Ausnahme der schwerbelasteten die Rückkehr in den öffentlichen Dienst ermöglichte (Ruck 2006, S. 100 ff.).

Der Fall von Friedrich Plattner, einem für sein gewalttätiges Verhalten berüchtigten Karlsruher Nationalsozialisten und „Alten Kämpfer“, der unter Förderung des Gauleiters Wagner im „Dritten Reich“ in die Stellung eines Oberregierungsrats bei der LVA Baden aufgestiegen war, hatte indes schon aus Sicht der Zeitgenossen eine andere Dimension. Unmittelbar nach dem Einmarsch der Franzosen war der ehemalige DAF-Funktionär verhaftet und ins Internierungslager Knielingen verbracht worden. Im Rahmen seiner Entnazifizierung versuchte sich Plattner als kleines Rädchen im Getriebe darzustellen, doch die Karlsruher Spruchkammer ließ sich davon nicht blenden. Sie klassifizierte Plattner wegen seiner zahlreichen Parteiämter und umfassend dokumentierten Untaten als „Hauptschuldigen“ und verurteilte ihn 1948 zu sechs Jahren Arbeitslager. Zudem ordneten die Richter den Einzug seines Vermögens und Berufsbeschränkungen an. In der Urteilsbegründung hieß es, Plattner sei „einer von den Männern, die von Anfang an alles getan haben, um der NSDAP zu ihrer späteren Grösse zu verhelfen“. Er habe „mit allen seinen Kräften dazu beigetragen, dass es Hitler gelungen ist, seine Gewaltherrschaft zu errichten“.³⁶

Gleichwohl kam selbst dieser einschlägige NS-Täter letztlich vergleichsweise glimpflich davon. Aufgrund seiner angeschlagenen Gesundheit wurde Plattner frühzeitig aus der Haft entlassen und konnte sich bereits 1950 wieder als freier Mann in Karlsruhe bewegen. Seinen Lebensunterhalt bestritt der ehemalige NS-Funktionär fortan als Handelsreisender, bis er 1960 verstarb (*Liessem-Bremlin-*

³⁵ Schreiben Götz an Herrmann v. 16.11.1952, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 309).

³⁶ Spruch der Berufungskammer VI Karlsruhe v. 30.1.1950, GLAK 465a- 51/68/660.

ger 2007, S. 273). Plattners langjähriger Förderer und Gauleiter Badens Robert Wagner wurde 1946 von einem Militärgericht für die beispiellosen Verbrechen, die er zu verantworten hatte, zum Tode verurteilt und in Straßburg hingerichtet (Syré 1999, S. 274 ff.). Wagners württembergischer Gauleiter-Kollege Wilhelm Murr entzog sich seiner Strafe wie zahlreiche höhere NS-Amtsträger durch Suizid (Scholtyssek 1999b, S. 501).

Über die letzten Lebensjahre des 1951 verstorbenen Ex-Präsidenten der Karlsruher Versicherungsanstalt Karl Rausch, der trotz seiner SPD-Vergangenheit über die NS-„Machtergreifung“ hinaus bis 1941 im Amt geblieben war und sich zumindest oberflächlich mit dem Nationalsozialismus arrangiert hatte, ist wenig bekannt. Überliefert ist, dass er nach dem Krieg zur Sozialdemokratie zurückkehrte und im Karlsruher Ortsverein engagiert war. 1946 trat er als Verfasser einer kleinen Broschüre zur Geschichte der Arbeiterbewegung publizistisch in Erscheinung.³⁷ In der LVA hatte Rausch wegen seines korrekten Führungsstils und aufrechten politischen Gesinnung nach 1945 einen guten Ruf. Der Betriebsrat rechnete es ihm insbesondere hoch an, den Aufstieg Plattners sabotiert und damit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Leid erspart zu haben.³⁸ Lediglich ein kommunistischer Angestellter, der 1938 entlassen worden war, bezichtigte Rausch nach dem Krieg der bereitwilligen Kooperation mit dem NS-Regime.³⁹ Aufschlussreich ist hingegen, dass die Ehrensensorenwürde, die Rausch im „Dritten Reich“ von der Heidelberger Universität zuerkannt worden war, im September 1945 bestätigt wurde – unter ausdrücklicher Betonung von dessen politischer Unbescholtenheit (Lurz 1996, S. 235). Beim demokratischen Wiederaufbau der Karlsruher Versicherungsanstalt spielte der rehabilitierte Ex-Präsident gleichwohl keine Rolle. Die Reorganisation der Selbstverwaltung blieb Personen vorbehalten, deren Vita unzweifelhafter eine ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus erkennen ließ.

Bereits 1945 stimmten alle beteiligten Kreise grundlegend darin überein, dass das nationalsozialistische „Führerprinzip“ restlos beseitigt und die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung wiederhergestellt werden müsse. Dass die Wiederherstellung der Selbstverwaltung nach 1945 in regionalen Strukturen ihren Ausgang nahm, ergab sich schon aus den vielschichtigen Herausforderungen, mit denen sich die Landesversicherungsanstalten nach Kriegsende konfrontiert sahen: In Stuttgart waren rund eine Million Invalidenversicherte zu betreuen und massenhaft neu eingehende Rentenanträge zu bearbeiten. Hinzu kam eine Vielzahl neuer Aufgaben, die den Landesversicherungsanstalten als

³⁷ Karl Rausch, Chronologische Zusammenstellung der wichtigsten Jahresdaten der sozialistischen Arbeiterbewegung und der allg. Politik, Karlsruhe 1946.

³⁸ Erklärung Betriebsrat der LVA Baden v. 9.10.1946; Erklärung August Kiefer v. 2.3.1947, GLAK 465a- 51/68/660.

³⁹ Erklärung Kurt Schrauder v. 21.11.1948, GLAK 465a- 51/68/660.

Folge der Ausschaltung der Reichsinstitutionen von alliierter Seite übertragen wurden. Dazu zählte vor allem die treuhänderische Durchführung der Angestelltenversicherung, für die zuvor die im August 1945 aufgelöste Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin zuständig gewesen war. Infolge des Gesetzes Nr. 74 über Leistungen an Körperbeschädigte vom 21. Januar 1947 übernahmen die LVAen darüber hinaus wesentliche Aufgaben in der Kriegsopferversorgung. Schließlich bedurfte es auch für die mitunter aufwendige Korrespondenz mit den deutschen und alliierten Stellen rasch eines organisatorischen Ausbaus der Verwaltung.⁴⁰

Darüber war man sich auch beim württembergischen Landesversicherungsamt im Klaren. Dessen neuer Präsident Josef Andre war im Zuge der nationalsozialistischen Machteroberung 1933 als Präsident der LVA Württemberg in den Ruhestand versetzt worden und wusste aus seiner eigenen Amtszeit um die Bedeutung der Selbstverwaltung, deren provisorische Wiedereinführung er mit großem Eifer vorantrieb. Entscheidende Weichen hierfür wurden bereits am 20. Juli 1945 durch eine zonenübergreifende Verfügung gestellt. Das Amt ordnete darin die Auflösung der nationalsozialistischen Beiräte und die Entlassung ihrer Mitglieder an. Darüber hinaus wurde das wichtige Prinzip der gemeinsamen Mitwirkung von Versicherten und Arbeitgebern in den künftig zu schaffenden Organen verankert. Die Stuttgarter Leitung setzte die Vorgaben schnell in die Praxis um und konstituierte noch 1945 einen vorläufigen Ausschuss, der fortan die Führung der Geschäfte übernahm. Neben dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter gehörten dem Organ jeweils zwei Arbeitgeber- und Versichertenvertreter mit zwei Stellvertretern an. Weil das Anstaltsgebiet nicht nur die US-amerikanische, sondern auch Teile der französischen Besatzungszone umfasste, trat für diese jeweils ein weiterer Vertreter hinzu (*Pommerenke/Fichtner* 1993, S. 3).

Naheliegender Weise kamen für einen Sitz im neuen Ausschuss nur Personen ohne NS-Vergangenheit infrage. Die Suche nach gleichsam qualifizierten wie politisch unbelasteten Kandidaten hat sich insbesondere auf der Arbeitgeberseite als schwierig erwiesen. Doch bereits im ersten Verwaltungsbericht von 1945 konnte die LVA die endgültige personelle Zusammensetzung des Gremiums bekanntgeben. Bevor das Organ seine Arbeit aufnehmen durfte, mussten sich alle Kandidaten einer politischen Überprüfung von Seiten der alliierten Stellen unterziehen. Am 23. Dezember 1946 war es dann soweit und der erste Nachkriegsausschuss der Stuttgarter LVA trat zu seiner ersten offiziellen Sitzung zusammen. Damit war in Württemberg früher als in den übrigen Gebieten der Westzonen eine funktionierende Selbstverwaltung entstanden (*Hudemann* 1988, S. 279 f.). Mit berechtigtem Stolz gab der neue LVA-Präsident Christian

⁴⁰ Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1947, S. 1 f.; Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1890 – 1951, S. 27.

Härle in der Sitzung bekannt: „Im grossen ganzen möchte ich sagen, die Verwaltung der Landesversicherungsanstalt steht heute wieder.“⁴¹

Der SPD-Mann und vormalige Hilfsberichterstatler im Vorstand unter Josef Andre hatte am 1. August 1945 auf Vorschlag der Gewerkschaften die Leitung des Stuttgarter Rentenversicherers übernommen. Wenngleich das Aufbaugesetz zunächst fortbestand und die Vollmachten des „Leiters“ unbeschränkt waren, führte Härle sein Amt in einem demokratischen Verständnis. Er war ein entschiedener Gegner des Regimes und wegen seiner sozialdemokratischen Überzeugungen mehrfach interniert worden. Diese Verfolgungserfahrung teilte er mit seinem ehemaligen Vorgesetzten Andre. Beide hatten dem sogenannten „Stuttgarter Kreis“, einer Widerstandsgruppe, angehört und waren nach dem missglückten Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 als Mitverschwörer ins Visier der Gestapo geraten und in Konzentrationslager verschleppt worden (*Scholtys- eck* 1999a, S. 532; *Scholtys- eck* 2004). Bis zu seinem frühzeitigen Tod im Jahre 1950 führte Härle die LVA erfolgreich durch die schwierigen Nachkriegsverhältnisse. Seinem unermüdlichen Einsatz war es zu verdanken, dass die alliierten Pläne Makulatur blieben, die neu eingerichtete Tübinger Zweigstelle zu einer neuen LVA auszubauen, was wohl die Auflösung der Stuttgarter Versicherungsanstalt bedeutet hätte. Ein ums andere Mal warb Härle Gelder für die finanziell durch den Wegfall der Reichsmittel arg gebeutelte Anstalt und ihre Versicherten ein.⁴²

Härle hätte sich dieser Herkulesaufgabe nach eigenem Bekunden nicht angenommen, wenn sich nicht tatkräftige Mitstreiter gefunden hätten, die ihm einen Teil der Verantwortung abnahmen.⁴³ Zu den Männern der ersten Stunde gehörten der aus Böblingen stammende Mediziner Karl Berner, der 1953 nach Härles Tod die Geschäftsführung des Rentenversicherers übernahm, ferner der Oberregierungsrat Konrad Bretz, ein Sozialversicherungsexperte, der 1951 als Autor eines Handbuchs zur Selbstverwaltung publizistisch in Erscheinung trat, sowie der Regierungsrat Otto Fülle. Sie bildeten fortan auch den provisorischen Vorstand der LVA.⁴⁴ Darüber hinaus gelang es dem neuen Präsidenten, ein Netzwerk ehemaliger LVA-Angestellter zu mobilisieren und diese zur Mitarbeit am demokratischen Wiederaufbau zu bewegen. In diesem Zusammenhang zu nennen sind die Oberregierungsräte Richard Becker und Gustav Wahl sowie der Oberrechnungsrat Grossmann. Sie waren Gegner des NS-Regimes und hatten die LVA deshalb 1933 verlassen müssen. Von ihrer Erfahrung und Expertise

⁴¹ Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses der LVA Württemberg am 23.12.1946, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg.

⁴² https://en.wikipedia.org/wiki/Christian_Härle [zuletzt abgerufen am 9.10.15].

⁴³ Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses der LVA Württemberg am 23.12.1946, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg.

⁴⁴ Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Württemberg, Jg. 41, H. 1 (1949), S. 2.

profitierten vor allem die zahlreichen neu angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über Schulungen vor Ort mit den Aufgabenfeldern der Rentenversicherung vertraut gemacht wurden.⁴⁵ Auch im vorläufigen Ausschuss der LVA begegnen wir einigen Akteuren aus der Amtszeit Andres, die von den Nationalsozialisten aus den Selbstverwaltungsorganen entfernt worden waren. Eine herausragende Persönlichkeit war der ehemalige DVP-Mann und Baurat Albrecht Fischer, der sich nach seiner Entlassung dem konservativen Widerstand gegen das NS-Regime angeschlossen hatte.

Über Fischers Aktivitäten im Widerstand führt eine direkte Verbindung zu dem promovierten Verwaltungsjuristen Siegfried Kühn, der 1947 zum ersten Nachkriegspräsidenten der Karlsruher Landesversicherungsanstalt ernannt wurde. Der ehemalige Zentrumsolitiker war ein überzeugter Demokrat und Kritiker des NS-Regimes, dessen aussichtsreich begonnene Staatsdienst-Laufbahn im „Dritten Reich“ stagniert hatte. Zwischen 1921 und 1933 war Kühn vom einfachen Referendar zum Oberfinanzrat aufgestiegen. Nach der „Machtergreifung“ war der hochqualifizierte Jurist zum Amtsgerichtsrat degradiert und mit seinen Versetzungen zum Karlsruher Entschuldungsamt und später zum Arbeitsgericht beruflich kaltgestellt worden. Um weiteren Schikanen vorzubeugen, war Kühn 1934 mehreren NS-Organisationen beigetreten, hatte sich in politischen Dingen jedoch äußerlich bedeckt gehalten. Nach dem Krieg konnte Kühn glaubhaft nachweisen, dass diese Mitgliedschaften lediglich dem Aufbau einer Fassade gedient hatten, um gegen das NS-Regime konspirieren zu können.⁴⁶

Gemeinsam mit Fischer gehörte Kühn im „Dritten Reich“ einer geheimen Widerstandsgruppe um den Karlsruher Rechtsanwalt Reinhold Frank an. Der überwiegend konservativ geprägte Kreis unterhielt verdeckte Verbindungen zu den Attentätern des 20. Juli um Stauffenberg. Nach dem Scheitern des Umsturzversuches mussten die Mitglieder der Frank-Gruppe um ihr Leben fürchten, denn Hitler hatte die erbarmungslose Verfolgung sämtlicher Beteiligten des Attentats angeordnet. Kühn gelang es mit Mühe und Not, alle Spuren zu verwischen. Fischer und Frank wurden jedoch von der Gestapo verhaftet und im Frühjahr 1945 in einem Schauprozess vor dem Volksgerichtshof wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Während Frank wenig später hingerichtet wurde, konnte Fischer der Vollstreckung seines Todesurteils durch die Hilfe einflussreicher Unterstützer aus der SS entgehen. Er wurde in das Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt, wo er bis Kriegsende inhaftiert blieb (Kißener 2004). Die Verfolgungserfahrungen hatten Fischers Gestaltungswillen jedoch

⁴⁵ Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses der LVA Württemberg am 23.12.1946, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg; Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1945, S. 3.

⁴⁶ Personalbogen Siegfried Kühn; Beschluss der Spruchkammer Karlsruhe v. 27.9.1946, GLAK 462-1 2286.

nicht brechen können: Nach Kriegsende kehrte der NS-Gegner an seine alte Wirkungsstätte zurück und wirkte als erster Arbeitgebervertreter im Ausschuss maßgeblich am Wiederaufbau der Stuttgarter Anstalt mit.⁴⁷

An dem „Bild eines aufrichtigen antifaschistischen Kämpfers“, wie die Karlsruher Spruchkammer feststellte, bestanden auch im Falle von Kühn keine Zweifel.⁴⁸ Wie alle ehemaligen Mitglieder der Frank-Gruppe genoss Kühn das Vertrauen der alliierten Machthaber und rückte nach dem Krieg in einflussreiche Schaltstellen der regionalen Verwaltung und Politik auf. Bereits im August 1945 war Kühn von der US-amerikanischen Militärregierung zum Direktor des Karlsruher Landgerichts bestellt worden. Wenig später gründete er gemeinsam mit ehemaligen Vertrauten die Karlsruher CDU. Zur LVA Baden kam 1947 somit ein Mann, der nicht nur in politischer Hinsicht mit einer weißen Weste aufwarten konnte, sondern darüber hinaus über exzellente Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht verfügte. Er gilt daher zu Recht als eine der herausragenden Figuren des Karlsruher Wiederaufbaus nach 1945 (*Kißener* 2004, S. 50).

In Anbetracht dieser bemerkenswerten Biographie mag es irritieren, dass Kühns Ernennung zum Präsidenten im provisorischen Vorstand der LVA zunächst auf große Ablehnung stieß. Seine menschliche Eignung und fachliche Befähigung für das Amt standen dabei außer Zweifel und wurden von den Mitgliedern ausdrücklich gewürdigt. Es war der Ernennungsvorgang selbst, der den Vorstand erzürnte, denn Kühn war auf Weisung des badischen Landesministers und CDU-Politikers Heinrich Köhler in das Spitzenamt der LVA befördert worden. Die Versicherungsanstalt indes war nicht hinzugezogen worden.⁴⁹

Überdies hatte der Karlsruher Vorstand just am selben Tag einstimmig den sozialdemokratischen Gewerkschaftssekretär Karl Engelhardt zum neuen Präsidenten gewählt. Insofern kann es nicht verwundern, dass die Nachricht von Kühns Ernennung in den Reihen der LVA als Affront der Landesregierung aufgefasst wurde und scharfen Protest hervorrief. Die Feststellung, dass Köhlers eigenmächtiges Handeln einen unzulässigen Eingriff in die Selbstverwaltung des Trägers darstellte, zählte noch zu den moderateren Kritikpunkten. Pfisterer erblickte in der Ernennung einen „fehlerhaften Staatsakt“, der rechtlich zu prüfen sei. Die gewerkschaftsnahen Vorstandsmitglieder witterten indes einen politischen Kuhhandel mit dem Ziel, die Schaltstellen der regionalen Sozialverwaltung durchweg mit Konservativen zu besetzen. Selbst von einer „CDU-Diktatur“ war im Vorstand die Rede.⁵⁰ Kühns Ernennung wurde mithin zum

⁴⁷ Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1945, S. 4.

⁴⁸ Beschluss der Spruchkammer Karlsruhe v. 27.9.1946, GLAK 462-1/2286.

⁴⁹ Ernennungsurkunde v. 22.7.1947, GLAK 462-1 2286.

⁵⁰ Niederschrift über die Sitzung des Vorstands am 22.8.1947, 22.8.1947, GLAK 462-1/2286.

Ausgangspunkt einer grundsätzlichen Kontroverse, in der über die Verteilung parteipolitischer Macht und die Handlungsautonomie der Versicherungsträger gegenüber dem Staat gestritten wurde.

Im Ergebnis hatte die LVA in diesem Konflikt die schlechteren Karten. Denn auch wenn das Vorgehen der Landesregierung deren Rede von der Achtung der Selbstverwaltung Lügen strafte, so war es in formaler Hinsicht nicht zu beanstanden, da die NS-Gesetze noch nicht außer Kraft gesetzt waren. Die provisorischen Gremien, die sich in Karlsruhe und Stuttgart konstituiert hatten, wiesen zwar die Struktur der vormaligen Vertretungsorgane auf; eine verbindliche Rechtsgrundlage besaßen sie jedoch nicht (*Pommerenke/Fichtner* 1993, S. 3). Einige Personen im LVA-Vorstand zogen daher den Vergleich zur Praxis im „Dritten Reich“ und argumentierten, dass selbst die nationalsozialistischen Beiräte bei der Besetzung der Leiterstellen stets angehört worden seien, was so nicht den Tatsachen entsprach.⁵¹ Der positive Bezug auf die NS-Zeit verdeutlicht die harten Bandagen, mit denen der Konflikt um die Mitspracherechte in der Sozialversicherung bei den einzelnen Trägern geführt wurde. Letztlich stärkte das Handeln der Landesregierung aber auch den Gedanken der Selbstverwaltung bei dem Karlsruher Träger: Denn bei allen politischen Differenzen stimmten Arbeitgeber- und Versichertenvertreter grundsätzlich darin überein, dass diese Form staatlicher Intervention der Vergangenheit angehören müsse. Der Gewerkschafter Karl Flößer sprach daher stellvertretend für den gesamten Vorstand, als er kritisierte: „Man hätte erwarten können, daß man in der heutigen Notzeit und in der Zeit der Demokratie weitgehendst [sic!] Rücksicht nimmt auf die Wünsche der organisierten Arbeitnehmer und auf das Recht der Selbstverwaltung [...]. Das ist leider nicht der Fall gewesen und muss zu der Schlussfolgerung führen, als wolle man die Versicherten und ihre Arbeitgeber grundsätzlich von der Leitung der LVA fernhalten.“⁵²

Die Angelegenheit spitzte sich in den folgenden Wochen bedrohlich zu, sodass für August 1947 eine klärende Aussprache zwischen Vertretern der LVA und der Landesregierung anberaumt wurde. Wie im Grunde nicht anders zu erwarten, insistierten die Regierungsvertreter auf der formalen Korrektheit des Ernennungsvorgangs. Sie machten dem LVA-Vorstand unmissverständlich deutlich, dass an der Personalie Kühn unter keinen Umständen gerüttelt werde. Zugleich räumten sie allerdings ein, dass im Hinblick auf die Tradition der Selbstverwaltung rücksichtvoller hätte verfahren werden können. In versöhnlicher Geste wurde den LVA-Vertretern angeboten, über die Personalie des Stellvertreters eigenverantwortlich zu bestimmen. Diesen Kompromissvorschlag

⁵¹ Niederschrift über die Sitzung des Vorstands am 22.8.1947, 22.8.1947, GLAK 462-1/2286.

⁵² Protokoll über Sitzung bei der Landesbezirksdirektion Arbeit am 22.8.1947, undatiert, GLAK 462-1/2286.

nahm der Vorstand schließlich nach kurzer Beratung an.⁵³ Engelhardt wurde erster Stellvertreter Kühns, Pfisterer blieb bis zu seiner kurze Zeit später erfolgten Pensionierung einstweilen als zweiter Vize im Amt. Damit war er die einzige leitende Persönlichkeit in der Karlsruher Versicherungsanstalt, die beide Systembrüche – 1933 und 1945 – unbeschadet überstanden hatte.⁵⁴

Trotz anfänglicher Differenzen entwickelten sich Kühn und Engelhardt in den folgenden Jahren zu einem eingespielten Führungsgespann. Die von wechselseitigem Respekt und Anerkennung getragene Zusammenarbeit zwischen dem CDU-Mann und dem Gewerkschaftsfunktionär steht symbolisch für die Entpolitisierung der sozialen Selbstverwaltung, die seit 1949 und dann verstärkt nach den ersten Sozialwahlen von 1953 zu konstatieren ist (*Hudemann* 1988, S. 280). Als Kühn nach sechs Jahren die LVA verließ, um Präsident des badischen Giro- und Sparkassenverbandes zu werden, attestierten ihm die Mitarbeiter, „wahrhaft Großes geleistet“ zu haben und „jederzeit ein sozial denkender und gerechter Chef“ gewesen zu sein. Seinen Verdiensten um die Sanierung der Heilstätten und Erholungsheime, die Entstehung der modernen Rehabilitation und den sozialen Wohnungsbau wurde mit Fug und Recht ein herausgehobener Platz in der Geschichte der Karlsruher Landesversicherungsanstalt eingeräumt.⁵⁵

4. Resümee: Arbeiterrentenversicherung und Nachkriegsdemokratie

Die „Entnazifizierung“ war von Anfang an hoch umstritten und die sich wandelnden Zuschreibungen in der deutschen Öffentlichkeit bieten einen erhellenen Einblick in das demokratische Selbstverständnis der Nachkriegsrepublik. Mittlerweile, über 70 Jahre nach Kriegsende, finden die alten Topoi von „Kollektivschuld“, „Restaurierung“ und „Renazifizierung“ kaum noch Fürsprecher und wurden durch eine breite empirische und differenzierende Forschung abgelöst. Hervorgehoben wird darin insbesondere die Zäsur der alliierten Entnazifizierungspolitik und der Lernprozess, der mit den Entlassungen, Karriereknicken und den Nürnberger Prozessen zumindest in Teilen der deutschen Gesellschaft einsetzte. Wer in der frühen Bundesrepublik politisch aktiv sein wollte,

⁵³ Protokoll über Sitzung bei der Landesbezirksdirektion Arbeit am 22.8.1947, undatiert, GLAK 462-1/2286.

⁵⁴ Niederschrift über die Sitzung des Vorstands am 22.8.1947, 22.8.1947, GLAK 462-1/2286.

⁵⁵ „Er hat der LVA ein Gesicht gegeben“, *Badische Neueste Nachrichten* v. 30.6.1953; Ein „Mann der ersten Stunde“, in: *Badische Neueste Nachrichten* v. 28.1.1956; Glückwunschsreiben der Geschäftsführung der LVA Baden an Kühn zu dessen 70. Geburtstag v. 23.12.1965, GLAK 462-1 2286. Siehe auch Stöhr, Akten, S. 67 ff.

war an die alliierten Vorgaben einer normativen Abgrenzung vom Nationalsozialismus gebunden. Die Politik der Entnazifizierung kann insofern als steiniger, im Ergebnis aber durchaus erfolgreicher Weg zur Demokratisierung verstanden werden, kombiniert mit den Bildungsmaßnahmen der „Reeducation“ und mitunter mit Festnahmen, wie sie etwa die Briten gegen den rechtsextremen Naumann-Kreis 1953 vornahmen. Insgesamt war für die deutsche Nachkriegsgesellschaft gleichwohl eine inkonsistente Abkehr von der NS-Zeit kennzeichnend. In diesem Zusammenhang sind etwa die gegenläufigen Entwicklungstendenzen der frühen Adenauerzeit zu nennen, in der mit Amnestiegesetzen und der Versorgung der nach 1945 entlassenen Beamten auf eine großzügige Integration der „Ehemaligen“ gesetzt wurde. Den Umstand, dass zwei Drittel der Beamten im Außenministerium zuvor NSDAP-Mitglieder waren, erläuterte Adenauer 1952 im parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht ohne Kaltschnäuzigkeit: „Aber ich glaube, wenn Sie sich die Dinge einmal in Ruhe überlegen, dann werden Sie nicht sagen können, dass man anders hätte vorgehen können. Man kann doch ein Auswärtiges Amt nicht aufbauen, wenn man nicht wenigstens zunächst an den leitenden Stellen Leute hat, die von der Geschichte von früher her etwas verstehen.“⁵⁶

Es besteht eine gewisse Folgerichtigkeit darin, dass die schon früh skandalisierten NS-Belastungen im Auswärtige Amt in den 2000er Jahren den Anlass für den ersten Forschungsauftrag eines Bundesministeriums bot, dem zahlreiche andere folgten. Den mittlerweile vorgelegten Studien lässt sich hinsichtlich des Personals der Bundesbehörden in den 1950er und 1960er Jahren entnehmen, dass Adenauers Diktum und die Personalpolitik seines Kanzleramtschefs Hans Globke in vielen Ministerien gegolten hat. Im Bundesarbeitsministerium beispielsweise waren 1955 zwei Drittel der Beamten vormalige Parteigenossen, 1960 waren es 70 Prozent und ein Drittel der Spitzenbeamten wies eine SA-Vergangenheit auf (*Münzel* 2017, S. 525 ff.). Mit diesen Zahlen und mit den Erkenntnissen, wie viele Beamte an NS-Unrechtstatbeständen beteiligt waren, lässt sich das Bundesarbeitsministerium als „durchschnittlich“ belastete Bundesbehörde einordnen. Deutlich höher war die Anzahl von Spitzenbeamten des Bundesjustizministeriums, die in NS-Verbrechen involviert waren, und klar abzugrenzen sind solche Befunde von „Hochburgen“ schwerbelasteter NS-Täter wie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundeskriminalamt (*Goschler/Wala* 2015; *Baumann* 2011).

Das Forschungsfeld der Entnazifizierung und Personalpolitik nach 1945 differenziert sich noch weiter aus, wenn man die Ebene der Bundesländer und Landesministerien einbezieht. In diese regionalen und sektoralen Strukturen und Netzwerke sind auch die personalpolitischen Vorgänge der Landesversi-

⁵⁶ Stenographische Berichte des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode, 22.10.1952, S. 10735 f.

cherungsanstalten eingebettet, wie an den Beispielen der LVAen Westfalen, Baden und Württemberg aufgezeigt wurde. So lässt sich für die LVA Westfalen argumentieren, dass ein insgesamt geringer belastetes Führungspersonal im katholischen Westfalen nach Kriegsende eine vergleichsweise hohe Kontinuität aufwies. Hierfür steht stellvertretend die Berufsbiografie des Behördenleiters Otto Schultze-Rhonhof, für den der Neubeginn der demokratischen Selbstverwaltung in der Sozialversicherung 1954 mit der Rückkehr auf jene Position verbunden war, die er bis 1945 innegehabt hatte.

Bemerkenswert am Fall Schultze-Rhonhof ist weniger die tatkräftige Unterstützung, die er aus seinem persönlichen und institutionellen Umfeld erfuhr, als die entschiedene Weigerung des nordrhein-westfälischen Arbeitsministers August Halfell, den Karrierebruch Schultze-Rhonhofs zu revidieren. Als erster Arbeitsminister des Landes Nordrhein-Westfalen zählte Halfell zur Gruppe der „45er“, die als bewährte Demokraten der Weimarer Zeit, oft mit Verfolgungserfahrungen im „Dritten Reich“, nach Kriegsende den Wiederaufbau der Demokratie vorantrieben. Sei es, dass sie von den westlichen Alliierten in Führungspositionen eingesetzt wurden oder als SPD-, CDU- oder KPD-Parteimitglied politische Leitungsaufgaben übernahmen – diese Kohorte der „45er“ verfügte in der Regel über ein ausgeprägtes Sensorium, welche Personen als belastet galten, und unterstützte die alliierte Entnazifizierungspolitik. Ein weiterer Vertreter der „45er“ in Westfalen war Franz Rediger, CDU-Parteimitglied, Bürgermeister von Münster und erster Behördenleiter der LVA Westfalen nach 1945. Charakteristisch für die „45er“, zumeist in den 1880er Jahren geboren, ist deren frühes Ausscheiden aus den politischen Ämtern. So starb Franz Rediger 1949 mit 66 Jahren, August Halfell war lediglich bis 1950 Arbeitsminister. In Anbetracht solcher Biografien konstatierte Eugen Kogon, Publizist und Herausgeber der *Frankfurter Hefte*, 1954 die politische Niederlage der „45er“, während sich eine „stille, allmähliche, schleichende, unaufhaltsame Wiederkehr der Gestrigen“ vollziehe.⁵⁷

In Baden und Württemberg kann von einer politischen Niederlage der „45er“ zumindest für den Bereich der Rentenversicherung nicht gesprochen werden. Zwar verstarb auch Christian Härle, Sozialdemokrat und erster Leiter der LVA Württemberg nach Kriegsende, früh. Jedoch hatte er in seiner fünfjährigen Amtszeit einen Führungszirkel erfahrener Mitarbeiter aufgebaut, von denen viele 1933 aus politischen Gründen entlassen worden waren und die die ausgewiesene demokratische Prägung der Stuttgarter Anstalt über Härles Tod hinaus fortführten. In Karlsruhe stand mit Siegfried Kühn ein profilierter Mann aus dem konservativen Widerstand im Südwesten an der Spitze der LVA. Härle und Kühn stehen exemplarisch für die politische Verantwortung, die NS-Verfolgte

⁵⁷ Kogon, E.: Beinahe mit dem Rücken an der Wand, in: *Frankfurter Hefte*, Bd. 9, 1954, S. 641 – 645, Zitat S. 641.

und Widerstandskämpfer nach Kriegsende unter Förderung der westlichen Alliierten in Baden-Württemberg übernahmen. Darüber hinaus überführten sie gemeinsam mit den Vertretern der Selbstverwaltung die sozialpolitische Tradition der Weimarer Republik in die zweite Republik. Wie in kaum einem anderen Bundesland investierten die LVAen Baden und Württemberg in umfassende sozialpolitische Programme, so vor allem in den sozialen Wohnungsbau, ferner in den Auf- und Ausbau städtischer Krankenhäuser, Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, karitative Einrichtungen sowie den Bau von Altersheimen. Hinzu kam die finanzielle Förderung für den Aufbau der regionalen Infrastruktur, etwa dem Stromnetz und der Wasserversorgung. Vor diesem Hintergrund ist der Arbeiterrentenversicherung weit über Baden-Württemberg hinaus eine maßgebliche Bedeutung dafür zuzuschreiben, dass im Nachkriegsdeutschland die „soziale Gründungskrise“, so die treffende Bezeichnung des Historikers Hans Günter Hockerts, für die erheblichen Notlagen großer Bevölkerungskreise, in den 1950er Jahren überwunden werden konnte.

Für die Sozialstaatlichkeit in der Bundesrepublik hat der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann darauf hingewiesen, dass sich ab den 1960er Jahren die Gestalt der Sozialpolitik grundlegend wandelte. Die klassische Sozialpolitik, die unmittelbar auf soziale Probleme und politische Forderungen reagierte, wurde zunehmend abgelöst von einer „Sozialpolitik zweiter Ordnung“, die vornehmlich einen institutionellen Selbstbezug aufwies und auf den Erhalt bestehender Strukturen im Kontext veränderter wirtschaftlicher und demographischer Bedingungen abzielte (Kaufmann 2002, S. 129 ff.). Dieses neue, oft technokratische Verständnis von Sozialpolitik wurde von einer jüngeren Generation in Politik und Verwaltung getragen, die keinen biografischen Bezug zur Sozialpolitik der Weimarer Republik mehr besaß. Als Nachfolger der „45er“ und „131er“ wurden sie im Laufe ihrer Karrierewege von den Älteren geprägt, sei es durch die Anpassung an bestehende Traditionen und Normen, sei es durch eine Neuorientierung im Zuge des Wertewandels der 1960er- und 1970er-Jahre. Inwiefern diese Änderungsprozesse ihren Niederschlag in der sozialen Verwaltungspraxis fanden und welche Prägungen und normativen Überzeugungen die Akteure in der Rentenversicherung aufwiesen, ist bislang erst in Umrissen bekannt (Süß 2018). Die Untersuchung derartiger Fragen ist gleichwohl eine zentrale Aufgabe einer modernen Verwaltungs- und Sozialgeschichtsgeschreibung, um den Formenwandel der Sozialpolitik und Sozialverwaltung in der Bundesrepublik in Anbetracht der vielschichtigen gesellschaftlichen Umbrüche in der jüngeren Vergangenheit zu vermessen.

Literatur

- Baumann, I. u. a.* (2011): Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Köln.
- Bösch, F./Wirsching, A.* (2018): Die Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus, Göttingen.
- Dröge, M.* (2015): Männlichkeit und „Volksgemeinschaft“. Der westfälische Landeshauptmann Karl Friedrich Kolbow (1899 – 1945): Biographie eines NS-Täters, Münster.
- Frei, N.* (1996): Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München.
- Geyer, M.* (1987): Die Reichsknappschaft. Versicherungsreformen und Sozialpolitik im Bergbau 1900 – 1945, München.
- Goschler, C./Wala, M.* (2015): „Keine neue Gestapo“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit, Reinbek bei Hamburg.
- Harwardt, D./Miquel, M. v.* (2016): Die Wiedergutmachung in der Sozialversicherung, in: Justizministerium des Landes NRW (Hrsg.), Sozialgerichtsbarkeit und NS-Vergangenheit. Karrierewege, Konflikte, Rechtsprechung am Beispiel Nordrhein-Westfalens, Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen Bd. 22, Düsseldorf 2016, S. 211 – 229.
- Hockerts, H. G.* (2011): Integration der Gesellschaft: Gründungskrise und Sozialpolitik in der frühen Bundesrepublik, in: Ders.: Der deutsche Sozialstaat. Entfaltung und Gefährdung seit 1945. Göttingen, S. 23 – 42.
- Kaufmann, F.-X.* (2002): Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen, Wiesbaden.
- LVA Rheinprovinz (1990): 100 Jahre Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz 1890 – 1990, Düsseldorf, Bd. 3.
- Kißener, M.* (2004): Für das Recht. Die Karlsruher Widerstandsgruppe um Reinhold Frank, in: Eisele, K./Kunze, R.-U. (Hrsg.), Mitverschwörer – Mitgestalter. Der 20. Juli im deutschen Südwesten, Konstanz, S. 29 – 58.
- Landesversicherungsanstalt Westfalen (2003): 50 Jahre Selbstverwaltung LVA Westfalen 1953 – 2003, Münster.
- Liessem-Breinlinger, R.* (2007): Art. Friedrich Plattner, in: Baden-Württembergische Biographien, Bd. IV (hrsg. v. Fred Ludwig Sepaintner), Stuttgart, S. 271 – 274.
- Lurz, M.* (1996): Öffentliches Gedächtnis in den Jahren 1945 und 1946, in: Heß, Jürgen C. u. a. (Hrsg.), Heidelberg 1945, Stuttgart, S. 231 – 254.
- Miquel, M. v.* (2008): Ortskrankenkassen im Dritten Reich, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen, Heft 38, S. 61 – 76.
- Miquel, M. v./Schmidt, A.* (2015): 125 Jahre Deutsche Rentenversicherung Westfalen, Münster.
- Münzel, M.* (2017), Neubeginn und Kontinuitäten. Das Spitzenpersonal der zentralen deutschen Arbeitsbehörden 1945 – 1960, in: Nützenadel, A. (Hrsg.): Das Reichsarbeits-

- ministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung– Politik–Verbrechen, Göttingen, S. 494 – 550.
- Müller, M. (1994): Im Schatten „Grandgosiens“. Generaldirektor Hans Goebbels, Bruder des Reichspropagandaministers, Aschau.
- Nöth, S. (2004): Antisemitismus, in: Appeltshauer, R., Voraus zur Unzeit. Coburg und der Aufstieg des Nationalsozialismus in Deutschland. Coburg.
- Pommerenke, S./Fichtner, L. (1993): 40 Jahre Selbstverwaltung nach dem Kriege. Rückblick und Ausblick, in: LVA Württemberg, Sonderheft: 40 Jahre Selbstverwaltung nach dem Kriege (= LVA-Mitteilungen 85 (1993), Nr. 8–9), S. 3–13.
- Ruck, M. (2006): Die Tradition der deutschen Verwaltung, in: Doering-Manteuffel, A. (Hrsg.), Strukturmerkmale der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, München, S. 95–108.
- (1996): Korpsgeist und Staatsbewusstsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972, München.
- Scholtyssek, J. (2004): Der „Stuttgarter Kreis“. Ein Mikrokosmos des Widerstands gegen den Nationalsozialismus, in: Eisele/Kunze (Hrsg.), Mitverschwörer – Mitgestalter, S. 59–105.
- (1999a): Robert Bosch und der liberale Widerstand gegen Hitler, München.
- (1999b): „Der Mann aus dem Volk“. Wilhelm Murr, Gauleiter und Reichstatthalter in Württemberg-Hohenzollern, in: Kißener, M./Scholtyssek, J. (Hrsg.), Die Führer der Provinz: NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz, S. 477–502.
- Schröder, T. (1990): 100 Jahre Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein. Die Geschichte (allgemein) in: LVA Schleswig-Holstein (Hrsg.), 100 Jahre LVA Schleswig-Holstein, Bd. 1, S. 9–178, Lübeck.
- Süß, W. (2018): Von der Reform in die Krise. Der westdeutsche Wohlfahrtsstaat in der Großen Koalition und der sozialliberalen Ära, Göttingen.
- Syré, L. (1999): Der Führer vom Oberrhein. Robert Wagner, Gauleiter, Reichstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, in: Kißener, M./Scholtyssek, J. (Hrsg.), Die Führer der Provinz: NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz, S. 733–779.